

# BETRITTSERKLÄRUNG



Wir wollen den Wildpark Hochrieß auch für die nächsten Generationen attraktiv halten. Die Umgestaltungen des Wildparks werden einige Jahre dauern! Damit wir unsere Ziele erreichen, brauchen wir möglichst viele Mitglieder, die den Wildpark unterstützen.

## WERDEN AUCH SIE MITGLIED!

Durch Ihre Mitgliedschaft im Förderverein drücken Sie Ihre Verbundenheit mit dem Wildpark Hochrieß aus. Wir laden Sie ein, auch Teil dieser Gemeinschaft zu werden und danken für Ihre wertvolle Unterstützung!

Ich möchte den Wildpark Hochrieß unterstützen und erkläre hiermit, dem „Verein der Förderer des Wildparks Hochrieß“

- mit einer **Förder-Einzelmitgliedschaft Jugendlicher** bis zum 18. Lebensjahr (€ 20,- pro Jahr)
- mit einer **Förder-Einzelmitgliedschaft Erwachsener** (€ 50,- pro Jahr)
- mit einer **Förder-Familienmitgliedschaft** € 100,- (Gültig für max. 2 Erwachsene und 3 Kinder)

beizutreten. Der Jahresbeitrag gilt jeweils ab 1. Jänner bis 31. Dezember des Folgejahres.

Titel: \_\_\_\_\_ Vorname, Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ | Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_ *(Bitte angeben!)*

E-Mail: \_\_\_\_\_ *(Bitte angeben!)*

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Datenschutz

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum, eventuell Funktion) auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereinsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen sowie Versand einer Vereinszeitschrift. Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist, spätestens binnen eines Jahres ab Austritt gelöscht.